


# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 130</b>					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Verfasser: Rietz Datum: 07.08.2017					
Tagesordnungspunkt <b>2. Nachtrag zum Vertrag vom 29.11.2000, zuletzt geändert am 09.08.2001, über die Nutzung des Sportplatzgeländes durch den SV Mariental</b>									
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium		Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
nö	17.08.2017	VA Mariental							
ö	28.09.2017	GR Mariental							
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>						<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/>	Kosten			gefertigt:	Gemeinde- direktor:		
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Rietz	gez. Rietz		
Kostenstelle			Sachkonto			(Rietz)	(Rietz)		
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR				

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mariental beschließt, die Nutzungsdauer für das Sportplatzgelände vorzeitig zu verlängern und den anliegenden 2. Nachtragsvertrag zum Nutzungsvertrag vom 29.11.2000, zuletzt geändert am 09.08.2001, mit dem SV Mariental abzuschließen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Über die Nutzung des Sportplatzgeländes hat die Gemeinde Mariental am 29.11.2000 einen Vertrag mit dem SV Mariental geschlossen. Ein 1. Nachtragsvertrag, der die Nutzungsdauer bis zum 31.12.2025 verlängert, wurde am 09.08.2001 vom Rat der Gemeinde Mariental beschlossen.

Der SV Mariental hat nun beim Niedersächsischen Landesverband einen Förderantrag zur Sportplatzrekonstruktion gestellt. Damit dieser Antrag abschließend bearbeitet werden kann, muss der SV Mariental nachweisen, dass er nach Befürwortung des Antrages noch mindestens 12 Jahre Nutzer des Sportplatzgeländes sein wird. Aus diesem Grund müsste hinsichtlich der Vertragslaufzeit eine vorzeitige Verlängerung um mindestens vier Jahre erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den o. g. Nutzungsvertrag, zuletzt geändert am 09.08.2001, nicht nur um vier Jahre, sondern um weitere fünf Jahre, somit bis zum 31.12.2030, zu verlängern.

## Anlagen:

- 2. Nachtragsvertrag zum Nutzungsvertrag vom 29.11.2000, zuletzt geändert am 09.08.2001

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

## 2. Nachtragsvertrag

zum Nutzungsvertrag vom 29.11.2000, zuletzt geändert am 09.08.2001

zwischen der Gemeinde Mariental,  
vertreten durch den Bürgermeister Fred Worch und  
den Gemeindedirektor Friedrich Rietz

und dem Sportverein Mariental von 1952 e.V.  
vertreten durch den Vorstand

Der Nutzungsvertrag vom 29.11. 2000, zuletzt geändert am 09.08.2001 wird wie folgt  
geändert:

### § 6

Die Laufzeit des Vertrages wird um weitere 5 Jahre, somit bis zum **31.12.2030**, verlängert.

Sollte sich der Sportverein Mariental vorher auflösen, so läuft die Gültigkeit des Vertrages mit  
dem Tage der Auflösung ab.

Die übrigen Bestimmungen des Nutzungsvertrages vom 29.11.2000, zuletzt geändert am  
09.08.2001, bleiben unverändert in der bisherigen Form bestehen.

Mariental, den

Gemeinde Mariental

Für den Sportverein Mariental von 1952 e.V.

\_\_\_\_\_  
( Bürgermeister )

\_\_\_\_\_  
( 1. Vorsitzender )

\_\_\_\_\_  
( Gemeindedirektor )

\_\_\_\_\_  
( 2. Vorsitzender )